

Zusammenstöße zwischen Anhängern und Gegnern Khomeinis in Iran

Nächtliche Ausgangssperre in der Heimatstadt Montazeris

Tsp. Berlin. Nach Angaben der iranischen Oppositionsgruppe Volksmujahedin ist es am Dienstag und Mittwoch in der zentraliranischen Stadt Nadjabad zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen Anhängern des Ayatollah Montazeri und Gefolgsleuten des Revolutionsführers Khomeini gekommen. Montazeri war erst kürzlich nach internen Machtkämpfen als designierter Nachfolger Khomeinis zurückgetreten. Nadjabad ist die Heimatstadt Montazeris.

Wie die Volksmujahedin berichteten, wurden im Laufe der Auseinandersetzungen Amtsgebäude, darunter das des Gouverneurs, sowie das Hauptquartier der Revolutionswächter in Brand gesteckt und Anti-Khomeini-Parolen gerufen. Das Regime in Teheran habe Tausende von Revolutionswächtern aus umliegenden Städten nach Nadjabad geschickt, um die Unruhen zu beenden. Die Volksmujahedin sprechen von einer großen Zahl von Toten und Verwundeten. Die Krankenhäuser von Nadjabad und Isfahan seien voll von Verletzten. Die Volksmujahedin beschuldigen die Revolutionswächter, auch gegen zahlreiche einfache Bürger vorgegangen

zu sein. Über Nadjabad wurde eine nächtliche Ausgangssperre verhängt.

Der Rücktritt Montazeris als designierter Nachfolger Khomeinis war von Beobachtern als Niederlage des mehr gemäßigten Flügels des iranischen Revolutionsregimes eingeschätzt worden. Mit der Kaltstellung Montazeris seien zwar die Risse im Regime deutlicher zutage getreten, gleichzeitig aber hätten sich im Gefolge der Rushdie-Affäre der greise Khomeini und seine Gefolgsleute durchgesetzt. Khomeini hat zur Ermordung des britischen Autors Rushdie wegen dessen als gotteslästerlich empfundenen Romans „Satanische Verse“ aufgerufen.

Weitere Massenhinrichtungen

Nikosia (AP). In mehreren Städten Irans sind gestern 70 zum größten Teil als Drogenhändler beschuldigte Personen hingerichtet worden. Damit wurden seit Jahresanfang fast 400 Personen Opfer eines Todesurteils wegen Drogenhandels. Seit Januar gilt ein Gesetz, das auch für den Besitz geringer Mengen Rauschgift die Todesstrafe vorsieht.

DER TAGESSPIEGEL : 7.4.89

AA000164

AA000165